

Merkblatt - Plakatieren als Werbung für Veranstaltungen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten mit Plakaten auf eine Veranstaltung aufmerksam zu machen. Welche? Wie geht man vor? An wen wendet man sich?

1. Grundsätzliches

In Langenthal ist das Anschlagen von Plakaten jeglicher Art an öffentlichen Stellen **bewilligungspflichtig** (Art. 40 Ortspolizei-Reglement). Nachstehend werden die Ausnahmen, bzw. das Bewilligungsverfahren beschrieben.

Das wilde Plakatieren ist grundsätzlich verboten.

2. Plakataushang in Geschäften und Institutionen

In Schaufenstern von Ladengeschäften können Plakate jeglicher Art ausgehängt werden. Voraussetzung dazu ist die Einwilligung des Ladenbesitzers sowie die Einhaltung der allgemeinen Vorgaben betreffend Sittlichkeit, Gefährdung des Strassenverkehrs, etc. Die Erfahrung zeigt aber, dass in Geschäften Plakate aus Platzgründen oftmals nicht beliebt sind, ausser das Geschäft tritt als Sponsor der Veranstaltung auf.

Folgende Institutionen nehmen Plakate entgegen

- Neue Schule für Gestaltung.
- Museum.
- Ludothek.
- Galerie Leuebrüggli.
- Reformierte Kirchgemeinde.
- Rudolf Steiner-Schule.
- Oberaargauische Musikschule.
- Regionalbibliothek.
- Chrämerhuus.



3. Plakataushang an den 'Kulturnägeln' und in Buswartehäuschen

An diesen Einrichtungen sind **Aushänge in Format A3** möglich. Der einzige "Kulturnagel" befindet sich auf dem Zentralplatz (Dästerplatz), die Buswartehäuschen beim Schulhaus Hard, Bäregg, Neuhüsli Süd und beim Spital. Die Plakate, **höchstens 5 Exemplare**, können beim Einwohnerschalter des Verwaltungszentrums Langenthal an der Jurastrasse 22 abgegeben werden. Gemäss den Vorschriften werden diese dort mit einem Stempel versehen und durch das dazu beauftragte Beschäftigungsprogramm "PvB maxi.mumm" zum Aushang gebracht.

Nicht zulässig ist das eigene Anschlagen ohne offiziellen Stempel.

4. Plakataushang an den Ortseingängen

Bei den Ortseingängen von Langenthal, dort wo sich die braunen Touristik-Informationen-Tafeln befinden, kann um Werbung für Anlässe nachgesucht werden. Dabei stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung

- Direkt auf der Touristik-Info-Tafel.
- Unterhalb der Touristik-Info-Tafel.
- Neben der Touristik-Info-Tafel.

Gesuche werden nach Eingang der Anmeldung bewilligt. Der Platz ist beschränkt.

Kontaktaufnahme: Amt für öffentliche Sicherheit, Telefon 062 916 22 89, amt.sicherheit@langenthal.ch.